
2218/AB XXIV. GP

Eingelangt am 24.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Juli 2009

GZ: BMG-11001/0209-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2408/J der Abgeordneten Dr. Graf und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

Gemäß Abschnitt E, Teil 2 der Anlage zu § 2 BMG ist das Bundesministerium für Gesundheit unter anderem für die allgemeine Gesundheitspolitik, Strukturpolitik und Planung, Überwachung und Bekämpfung des Missbrauches von Alkohol und Suchtgiften einschließlich der bundesweiten Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen, Angelegenheiten des Suchtgiftverkehrs, Angelegenheiten des Veterinärwesens, allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes, Angelegenheiten des Verkehrs mit Lebensmitteln, allgemeine Angelegenheiten der Gentechnologie,

Angelegenheiten der Krankenversicherung und der Unfallversicherung zuständig. Bereits aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, dass damit mein Ressort von einer großen Anzahl internationaler Abkommen betroffen ist. Eine Übersicht, die in ihrer Qualität über die etwa im RIS ohnedies verfügbare Auflistung hinausginge, kann aus technischen Gründen und wegen des dazu notwendigen Verwaltungsaufwands nicht erstellt werden.

Zudem berührt der innerstaatliche Vollzug vieler dieser Verträge nicht nur das Bundesministerium für Gesundheit, sondern mehrere Ressorts. Eine Bewertung der einem einzelnen Staatsvertrag zurechenbaren Kosten einschließlich einer Evaluierung des Nutzens für die Republik Österreich wäre daher auch aus diesem Grund objektiv kaum möglich.

Aus organisatorischen und verwaltungsökonomischen Gründen können diese Fragen daher nicht beantwortet werden. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2405/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.